

## Anhang: Ausschreibungsbedingungen Tertiärregelung

zu dem Rahmenvertrag für die Teilnahme an der Tertiärregelung

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Eingangsbestimmungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Begriffe und wesentliche Produktmerkmale</b>	<b>2</b>
2.1	Begriffe	2
2.2	Wesentliche Produktmerkmale	3
2.2.1	Leistungsvorhaltung	3
2.2.2	Energielieferung	4
<b>3</b>	<b>Ausschreibungsbedingungen Tertiärregelleistung</b>	<b>6</b>
3.1	Allgemeine Ausschreibungsbedingungen	6
3.2	Zweite Tagesausschreibung	8
<b>4</b>	<b>Ausschreibungsbedingungen Tertiärregelenergie</b>	<b>8</b>
4.1	Angebotsabgabe und Weiterleitung	8
4.1.1	Angebote TRE_mFRR_da	9
4.1.2	Angebote TRE_mFRR_sa	9
4.1.3	Angebote RR	10
4.1.4	Angebote RR_TRE_mFRR_sa	11
4.1.5	Angebote RR_TREnergie-_I	11
4.1.6	Angebote mFRR_sa und mFRR_da	12
4.2	Abruf und Vergütung	13
4.2.1	TRE und mFRR Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters	13
4.2.2	TRE und mFRR Abrufe auf das Fahrplanraster	14
4.2.3	TRE Abrufe von RR_TREnergie-_I Angebote	14
4.2.4	mFRR Vergütung	14
4.2.5	TRE Vergütung	15
4.2.6	RR Abrufe und Vergütung	15

## 1 Eingangsbestimmungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Betreiberin des schweizerischen Übertragungsnetzes schreibt Swissgrid Tertiärregelleistung und Tertiärregelenergie in Form von Wochen- und Tagesausschreibungen aus.

Swissgrid fordert präqualifizierte Systemdienstleistungsverantwortliche (SDV), die einen entsprechenden Rahmenvertrag für die Teilnahme an der Tertiärregelung mit Swissgrid abgeschlossen haben, zur Abgabe von Angeboten via Portal auf.

## 2 Begriffe und wesentliche Produktmerkmale

### 2.1 Begriffe

<b>mFRR</b>	Manuelle Frequenzwiederstellungsreserven. Die Abkürzung mFRR in den Tertiärregelenergieausschreibungen bezeichnet Abrufe über die MARI Plattform.
<b>mFRR_da+</b>	MARI Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters (positive Richtung).
<b>mFRR_da-</b>	MARI Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters (negative Richtung).
<b>mFRR_sa+</b>	MARI Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster (positive Richtung).
<b>mFRR_sa-</b>	MARI Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster (negative Richtung).
<b>RR</b>	Ersatzreserven. Die Abkürzung RR in den Tertiärregelenergieausschreibungen bezeichnet Abrufe über die TERRE Plattform.
<b>RR+</b>	TERRE Produkt (positive Richtung).
<b>RR-</b>	TERRE Produkt (negative Richtung).
<b>RR_TREnergie-<sub>I</sub></b>	Kombination aus nationaler Tertiärregelenergie und TERRE Produkt. Langsame Tertiärregelenergie für einstündige Abrufe. Kann durch TERRE oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.
<b>RR_TRE_mFRR_sa+</b>	Kombiniertes Produkt; schnelle Tertiärregelenergie für Abrufe auf das Fahrplanraster (positive Richtung). Kann durch TERRE, MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden
<b>RR_TRE_mFRR_sa-</b>	Kombiniertes Produkt; schnelle Tertiärregelenergie für Abrufe auf das Fahrplanraster (negative Richtung). Kann durch TERRE, MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.

<b>TRE</b>	Nationale Tertiärregelenergie. Die Abkürzung TRE in den Tertiärregelenergieausschreibungen bezeichnet lokale Abrufe der nationalen Tertiärregelenergie.
<b>TRE_mFRR_da+</b>	Schnelles Tertiärregelenergie Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters (positive Richtung). Kann durch MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.).
<b>TRE_mFRR_da-</b>	Schnelles Tertiärregelenergie Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters (negative Richtung). Kann durch MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.
<b>TRE_mFRR_sa+</b>	Schnelles Tertiärregelenergie Produkt für Abrufe auf das Fahrplanraster (positive Richtung). Kann durch MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.
<b>TRE_mFRR_sa-</b>	Schnelles Tertiärregelenergie Produkt für Abrufe auf Fahrplanraster (negative Richtung). Kann durch MARI oder als nationale Tertiärregelenergie abgerufen werden.
<b>TRL</b>	Tertiärregelleistung

## 2.2 Wesentliche Produktmerkmale

### 2.2.1 Leistungsvorhaltung

<b>Produkt</b>	Asymmetrische Regelleistungsbänder
<b>Lieferperiode</b>	<p><b>Täglich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 00:00 Uhr - 04:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 04:00 Uhr</li> <li>• 04:00 Uhr - 08:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 08:00 Uhr</li> <li>• 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 12:00 Uhr</li> <li>• 12:00 Uhr - 16:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 16:00 Uhr</li> <li>• 16:00 Uhr - 20:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 20:00 Uhr</li> <li>• 20:00 Uhr - 24:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 00:00 Uhr</li> </ul> <p><b>Wöchentlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr; Pflicht zur Energielieferung bis 00:00 Uhr</li> </ul>
<b>Angebotsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrere Menge-/Preis-Kombinationen pro Angebot zugelassen (Stufenangebote)</li> <li>• Jeweils inkrementell <math>\pm 1</math> MW zu verschiedenen Preisen</li> <li>• Preise in CHF/MW</li> <li>• Nur unteilbare Angebote</li> </ul>

<b>Min. Angebotsgrösse</b>	Erste Leistungsscheibe in Höhe von minimal $\pm 5$ MW
<b>Max. Angebotsgrösse</b>	$\pm 100$ MW pro Gebot
<b>Zuschlagskriterien</b>	Minimierung der Beschaffungskosten. Bei Angeboten mit gleichem Preis wird das Angebot bevorzugt, welches früher abgegeben wurde.
<b>Entschädigung Leistung</b>	Angebotspreis für die zugeschlagene Tertiärregelung
<b>Veröffentlichungen Swissgrid Webseite</b>	Ausgeschriebene Mengen und Perioden sowie zugeschlagene abgerufene Menge TRL

### 2.2.2 Energielieferung

<b>Produkt</b>	Asymmetrisches Rampenprodukt (TRE_mFRR_da, TRE_mFRR_sa, mFRR_sa, mFRR_da, RR_TRE_mFRR_sa, RR und RR_TREnergie- _l)
<b>Lieferperiode</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TRE_mFRR_da, TRE_mFRR_sa, mFRR_sa, mFRR_da und RR_TRE_mFRR_sa: 15 Min.</li> <li>RR_TREnergie-_l: 60 Min.</li> <li>RR: 15, 30 oder 60 Min.</li> </ul>
<b>Angebotsstruktur</b>	<p>Die verpflichtenden und freiwilligen Angebote müssen jederzeit vorgehalten werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Preise in €/MWh</li> </ul> <p>Anpassung der Energiepreise intraday bis Angebotsschluss</p>
<b>Min. Angebotsgrösse</b>	5 MW pro Gebot
<b>Max. Angebotsgrösse</b>	100 MW pro Gebot
<b>Arbeitsverfügbarkeit</b>	Mindestabrufdauer gemäss Produkt, unbeschränkte Einsatzdauer ist bis Angebotsende zu gewährleisten
<b>Abrufe</b>	<p>Priorisiert gemäss Angebotspreis.</p> <p>Abruf erfolgt gemäss den Angeboten; nur teilbare Angebote können partiell abgerufen werden.</p>
<b>Abruf TRE_mFRR_da und mFRR_da Angebote</b>	<p>Positive und negative Lieferung von TRE_mFRR_da und mFRR_da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abrufdauer: mind. 15 Min.</li> <li>Vorlaufzeit: 12.5 Min. unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und zeitlich unabhängig vom Fahrplanraster</li> </ul>
<b>Abruf TRE_mFRR_sa und mFRR_sa Angebote</b>	<p>Positive und negative Lieferung von TRE_mFRR_sa und mFRR_sa:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abrufdauer: 15 Min.</li> <li>Vorlaufzeit: 12.5 Minuten unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und zeitlich immer auf Fahrplanraster</li> </ul>

<p><b>Abruf</b></p> <p><b>RR Angebote</b></p>	<p>Positive und negative RR-Lieferung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrufdauer je nach Angebot: 15, 30 oder 60 Min.</li> <li>• Vorlaufzeit: 30 Min. unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und immer auf das Fahrplanraster.</li> </ul>
<p><b>Abruf</b></p> <p><b>RR_TRE_mFRR_sa Angebote</b></p>	<p>Falls ein RR_TRE_mFRR_sa Angebot nicht von TERRE als RR abgerufen wird, kann es als TRE_mFRR_sa abgerufen werden.</p> <p>Abruf als positive bzw. negative RR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrufdauer: 15 Min.</li> <li>• Vorlaufzeit: 30 Minuten unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und immer auf das Fahrplanraster.</li> </ul> <p>Abruf als positive bzw. negative TRE_mFRR_sa:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrufdauer: mind. 15 Min.</li> <li>• Vorlaufzeit: 12.5 Minuten unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und auf das Fahrplanraster.</li> </ul>
<p><b>Abruf</b></p> <p><b>RR_TREnergie-_I Angebote</b></p>	<p>Falls ein RR_TREnergie-_I Angebot nicht von TERRE als RR abgerufen wird, kann es als TRE abgerufen werden.</p> <p>Abruf als negative RR:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrufdauer: 60 Min.</li> <li>• Vorlaufzeit: 30 Min. unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und immer auf die volle Stunde.</li> </ul> <p>Abruf als negative TRE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrufdauer: 60 Min.</li> <li>• Vorlaufzeit: 20 Minuten unter Berücksichtigung von Zehn-Minuten Rampen und immer auf die volle Stunde.</li> </ul>
<p><b>Lieferabbruch</b></p>	<p>Es wird kein Lieferabbruch vorgesehen.</p>
<p><b>Entschädigung Energie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>TRE:</b> Gemäss Angebot und Abrufdauer</li> <li>• <b>mFRR:</b> Es bestehen von der MARIPlattform definierte unterschiedliche Clearingpreise für alle zugeschlagenen Angebote, je nach Abruf auf oder ausserhalb des Fahrplanrasters. Ein von der MARI Plattform berechneter Preis entspricht mindestens (bzw. für negative Angebote höchstens) dem von der SDV geforderten Preis.             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es besteht für jede Lieferperiode ein einheitlicher Clearingpreis für positive und negative Abrufe auf dem Fahrplanraster.</li> <li>○ Für Abrufe ausserhalb des Fahrplanrasters gilt:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es besteht jeweils ein Clearingpreis für alle positiven und ein Clearingpreis für alle negativen Abrufe, deren Lieferung für die Angebotsperiode gilt.</li> <li>▪ Es besteht jeweils ein Clearingpreis für alle positiven und ein Clearingpreis für alle negativen Abrufe, deren</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Lieferung für die Folgeviertelstunde der Angebotsperiode gilt. Diese Clearingpreise unterscheiden sich zudem von den Clearingpreisen, welche entstehen, wenn Angebote der Folgeviertelstunde während ihrer Angebotsperiode abgerufen werden.

- **RR:** Ein von der TERRE Plattform definierter Clearingpreis für alle zugeschlagenen Angebote. Ein von der TERRE Plattform berechneter Preis entspricht mindestens (bzw. für negative Angebote höchstens) dem von der SDV geforderten Preis.

---

### Abrechnung Energie

Gemäss nachträglichem Fahrplan («Post Scheduling») und unter Berücksichtigung von Rampen

---

### Veröffentlichungen

Abgegebene und abgerufene Mengen von kombinierten Angeboten TRE\_mFRR\_da, TRE\_mFRR\_sa, RR\_TREnergie-\_I und RR\_TRE\_mFRR\_sa, sofern diese aufgrund eines internationalen Redispatches (und somit nicht durch TERRE oder MARI) aktiviert werden: Swissgrid Webseite.

Abgegebene Mengen von Angeboten mFRR\_da, mFRR\_sa, TRE\_mFRR\_da, TRE\_mFRR\_sa, RR\_TREnergie-\_I, RR\_TRE\_mFRR\_sa und RR: ENTSO-E Transparency Plattform.

Abgerufene Mengen von Angeboten mFRR\_da, mFRR\_sa, TRE\_mFRR\_da, TRE\_mFRR\_sa, RR\_TREnergie-\_I, RR\_TRE\_mFRR\_sa und RR, sofern diese durch MARI oder TERRE aktiviert werden: ENTSO-E Transparency Plattform.

---

## 3 Ausschreibungsbedingungen Tertiärregelung

### 3.1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Durch die Abgabe eines Angebots erklärt die SDV ihr Einverständnis mit den folgenden Ausschreibungsbedingungen:

- Ein Angebot ist definiert als eine Anzahl von Kombinationen aus angebotener Menge (Leistungsband in MW) und für diese Menge jeweils gefordertem Leistungspreis (CHF pro MW für den gesamten Ausschreibungszeitraum). Ein Angebot muss mindestens eine solche Kombination enthalten. Die Anzahl dieser Kombinationen, die ein Angebot enthalten kann, ist nicht beschränkt.
- Die angebotenen Mengen enthalten entweder positive oder negative Regelleistung. Angebote sind in positiven oder negativen Leistungsscheiben von +5 (fünf) MW respektive -5 (fünf) MW und allfälligen zusätzlichen Leistungsscheiben in Inkrementen von (+/-) 1 (einem) MW und für die Dauer des gesamten Ausschreibungszeitraums unter Angabe eines Leistungspreises pro MW für den ausgeschriebenen Zeitraum abzugeben; die Bereitstellung der Regelleistung aus einem Reserverpool ist ausdrücklich zulässig und erwünscht. Die minimale Menge für ein Angebot beträgt 5 (fünf) MW, die maximale Menge 100 (einhundert) MW.
- Angebote müssen bis zu dem im Ausschreibungskalender hierfür vorgesehenen Zeitpunkt bei Swissgrid eingegangen sein.
- Angebote sind nicht einkürzbar. Swissgrid erteilt nur einen Zuschlag für eine Kombination von Menge und Leistungspreis, die im Angebot ausdrücklich enthalten ist. Weiter ist ein Angebot

dadurch definiert, dass Swissgrid höchstens eine der darin enthaltenen Kombinationen auswählen kann. Die Anzahl Angebote pro SDV ist unbeschränkt. Es gilt dabei jedoch, dass jedes Angebot der SDV unabhängig von allen anderen Angeboten bindend ist; damit ist auch jede Kombination von Angeboten einer SDV wiederum ein bindendes Angebot.

- (e) Angebote sind verbindlich. Eine SDV, deren Angebot nicht angenommen wird, wird in der Verwendung der angebotenen Leistung erst ab dem Zeitpunkt frei, zu dem Swissgrid sie über das Ergebnis der Ausschreibung informiert, spätestens jedoch zwölf (12) Stunden nach Schliessung der Ausschreibung.
- (f) Zuschlagskriterium ist die Minimierung der Gesamtkosten für die Leistungsvorhaltung von Tertiärregelleistung und Sekundärregelleistung unter Einhaltung aller Anforderungen in Bezug auf die minimal notwendigen Regelleistungsmengen. Führen zwei oder mehrere Angebote zu denselben Gesamtkosten, so wird vorrangig das Angebot berücksichtigt, welches zuerst eingegangen ist. Swissgrid kann bei der Vergabe eine Reduktion der ausgeschriebenen Menge vornehmen, sofern die Annahme des letzten Angebots eine Überbeschaffung bedeutet.
- (g) Ein Liefervertrag kommt mit dem Zuschlag durch Swissgrid zustande. Das Ergebnis der Ausschreibung steht den SDV mit Schliessung der Ausschreibung durch Swissgrid anonymisiert zur Verfügung.
- (h) Die Vergütung der Leistungsvorhaltung erfolgt nach dem Gebotspreismechanismus. Allfällige Netznutzungsentgelte sind ausschliesslich von der SDV zu tragen und im Leistungspreisgebot zu berücksichtigen.
- (i) Im Falle einer nicht ausreichenden Angebotsmenge in der Wochen- und Tagesauktion zur Deckung des Regelleistungsbedarfs von Swissgrid, wird eine zweite Tagesausschreibung durchgeführt (vgl. Ziffer 3.2).
- (j) Ein Zuschlag für positive Tertiärregelleistung in der Wochen- oder Tagesausschreibung verpflichtet die SDV zur Abgabe des Tertiärregelenergieproduktes TRE\_mFRR\_da+, oder abhängig von der Lieferperiode TRE\_mFRR\_sa+, über mindestens die Leistung des vorliegenden Zuschlags.
- (k) Ein Zuschlag für negative Tertiärregelleistung in der Wochen- oder Tagesausschreibung verpflichtet die SDV zur Abgabe des Tertiärregelenergieproduktes TRE\_mFRR\_da-, oder abhängig von der Lieferperiode TRE\_mFRR\_sa-, über mindestens die Leistung des vorliegenden Zuschlags.
- (l) Die Überprüfung der Vorhaltung setzt sich folgendermassen zusammen:

(i) Für alle Viertelstunde ausser für die letzte Viertelstunde jedes 4h-Blocks:

$$\begin{aligned} \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da+} &\geq \sum \text{TRL+\_Woche} + \sum \text{TRL+\_Tag} \\ \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da-} &\geq \sum \text{TRL-\_Woche} + \sum \text{TRL-\_Tag} \end{aligned}$$

(ii) Für die letzte Viertelstunde jedes 4h-Blocks ausser für die letzte Viertelstunde der Woche:

$$\begin{aligned} \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da+} + \sum \text{TRE\_mFRR\_sa+} &\geq \sum \text{TRL+\_Woche} + \sum \text{TRL+\_Tag} \\ \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da+} &\geq \sum \text{TRL+\_Woche} \\ \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da-} + \sum \text{TRE\_mFRR\_sa-} &\geq \sum \text{TRL-\_Woche} + \sum \text{TRL-\_Tag} \\ \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da-} &\geq \sum \text{TRL-\_Woche} \end{aligned}$$

(iii) Für die letzte Viertelstunde der Woche:

$$\begin{aligned} \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da+} + \sum \text{TRE\_mFRR\_sa+} &\geq \sum \text{TRL+\_Woche} + \sum \text{TRL+\_Tag} \\ \circ \sum \text{TRE\_mFRR\_da-} + \sum \text{TRE\_mFRR\_sa-} &\geq \sum \text{TRL-\_Woche} + \sum \text{TRL-\_Tag} \end{aligned}$$

## 3.2 Zweite Tagesausschreibung

- (1) Im Falle nicht ausreichender Tertiärregelleistung nach Schliessung der ersten Tagesausschreibung (Defizit) findet eine zweite Ausschreibung statt. Swissgrid wird vorab per E-Mail im Rahmen des ordentlichen Verfahrens über eine solche Ausschreibung informieren.
- (2) Ein Defizit ist gegeben, wenn die für Swissgrid von der SDV vorzuhaltende Leistung nicht erreicht ist.
- (3) Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wird das folgende Verfahren angewandt:
  - (a) Alle abgegebenen Angebote der ersten Ausschreibung werden bei der Schliessung der ersten Ausschreibung «eingefroren» und können weder geändert noch gelöscht werden. Die SDV können in der zweiten Ausschreibung nur zusätzliche Angebote abgeben, die aber bis zur Schliessung der zweiten Ausschreibung frei änderbar bleiben. Die Eigenschaften, wie minimale Menge, maximale Grösse und Kombinationsmöglichkeiten der Angebote, sowie der Vergütungsmechanismus bleiben identisch.
  - (b) Nach Schliessung der zweiten Ausschreibung erfolgen die Zuschläge gemäss den in Ziffer 3 genannten Kriterien über alle Angebote beider Ausschreibungen.
  - (c) Ist die gesamte angebotene Menge der ersten und zweiten Ausschreibung nicht ausreichend, um den Regelleistungsbedarf von Swissgrid zu decken, prüft Swissgrid eine Reduktion des Regelleistungsbedarfs sowie die Möglichkeit einer Mengenverschiebung zwischen den Regelleistungsprodukten.

## 4 Ausschreibungsbedingungen Tertiärregelenergie

Swissgrid schreibt positive Tertiärregelenergie (Leistungserhöhung für eine bestimmte Dauer) in Form der Produkte TRE\_mFRR\_da+, TRE\_mFRR\_sa+, mFRR\_sa+, mFRR\_da+, RR\_TRE\_mFRR\_sa+, RR+ und negative Tertiärregelenergie (Leistungsreduktion für eine bestimmte Dauer) in Form der Produkte TRE\_mFRR\_da-, TRE\_mFRR\_sa-, mFRR\_sa-, mFRR\_da-, RR\_TRE\_mFRR\_sa-, RR- und RR\_TREnergie-\_l aus.

### 4.1 Angebotsabgabe und Weiterleitung

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Produkte. Die zusätzlichen produktspezifischen Bedingungen werden in den darauffolgenden Abschnitten beschrieben.

- (a) Präqualifizierte SDV können eine unbeschränkte Menge an beliebigen Angeboten abgeben.
- (b) Ein Angebot besteht aus einer Menge (MW) und einem Energiepreis (Euro pro MWh) für die in der Ausschreibung bestimmte Dauer.
- (c) Die minimale Menge pro Angebot beträgt 5 (fünf) MW. Die maximale Menge pro Angebot beträgt 100 MW. Dazwischen kann jede ganzzahlige Menge angeboten werden.
- (d) Angebote, die verbindlich geworden sind, verpflichten die SDV zur Vorhaltung der entsprechenden Leistung.
- (e) Mit dem Abruf durch Swissgrid kommt ein Liefervertrag für eine bestimmte Energiemenge zustande.
- (f) Es handelt sich um Rampenprodukte. Das heisst, bei der Bestimmung der Energiemenge für die Vergütung ist ein Lieferprofil mit Rampen massgebend.

#### 4.1.1 Angebote TRE\_mFRR\_da

Die folgenden Bedingungen gelten für Tertiärregelenergieprodukte TRE\_mFRR\_da+ und TRE\_mFRR\_da-:

- (a) Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh -15'000.00 Euro, der maximale Energiepreis pro MWh 15'000.00 Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit dem nationalen Regulator an die Preisgrenzen des MARI-Verbunds angepasst werden.
- (b) Angebote erfolgen immer für eine Zeitscheibe einer Viertelstunde. Angebote werden 25 Minuten vor Beginn der ersten Viertelstunde einer Stunde verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c) Angebote, welche verbindlich geworden sind, werden an die MARI Plattform weitergeleitet, wo gemeinsame Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters für den gesamten MARI-Verbund stattfinden. Die von der MARI Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen. Falls Swissgrid in der entsprechenden Zeitscheibe Bedarf an Tertiärregelenergie hat, wird sie den Bedarf an die MARI Plattform weiterleiten. Sollte Swissgrid Bedarf für den nationalen TRE Prozess (z.B. im Fall eines internationalen Redispatches) haben, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise abrufen. Swissgrid kann beim Abruf von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, falls dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein geringer Bedarf besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge aber ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (d) Falls Swissgrid von der MARI Plattform temporär getrennt sein sollte, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise als TRE auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters abrufen. Swissgrid kann während des Abrufs von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, wenn dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn nur ein geringer Bedarf an Tertiärregelenergie besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge aber ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (e) Soweit es sich um unteilbare Angebote handelt, wird die genau angebotene Leistungsmenge abgerufen.
- (f) Soweit es sich um teilbare Angebote mit minimaler Menge handelt, wird eine Menge zwischen dem Minimum und der Angebotsmenge abgerufen. Soweit es sich um teilbare Angebote ohne Minimalmenge handelt, kann ein beliebiger Anteil abgerufen werden. Die Auflösung des Abrufs ist jeweils 1 MW.
- (g) Ein unteilbares oder teilbares (mit oder ohne minimaler Menge) Angebot kann mit bis zu 3 (drei) anderen unteilbaren oder teilbaren (mit oder ohne minimaler Menge) Angeboten aus der vorherigen Angebotsperiode (Viertelstunde) verknüpft werden. Ein bedingt verknüpftes Angebot hat standardmässig verfügbar zu sein. Aufgrund einer Bedingung kann dieses Angebot nichtverfügbar werden.
- (h) Für jede Verknüpfung kann ausschliesslich Bedingung angegeben werden, dass, falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde ausserhalb des Fahrplanrasters abgerufen wird, das verknüpfte Angebot nicht verfügbar ist.

#### 4.1.2 Angebote TRE\_mFRR\_sa

Die folgenden Bedingungen gelten für Tertiärregelenergieprodukte TRE\_mFRR\_sa+ und TRE\_mFRR\_sa-:

- (a) Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh -15'000.00 Euro, der maximale Energiepreis pro MWh 15'000.00 Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit dem nationalen Regulator an die Preisgrenzen des MARI-Verbunds angepasst werden.

- (b)** Angebote erfolgen immer für eine Zeitscheibe einer Viertelstunde. Angebote werden 25 Minuten vor Beginn der ersten Viertelstunde einer Stunde verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c)** Angebote, welche verbindlich geworden sind, werden an die MARI Plattform weitergeleitet, wo gemeinsame Abrufe auf das Fahrplanraster für den gesamten MARI-Verbund stattfinden. Die von der MARI Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen. Falls Swissgrid in der entsprechenden Zeitscheibe Bedarf an Tertiärregelenergie hat, wird sie den Bedarf an die MARI Plattform weiterleiten. Sollte Swissgrid Bedarf für den nationalen TRE Prozess haben, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise für Abrufe auf das Fahrplanraster abrufen. Swissgrid kann beim Abruf von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, falls dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein geringer Bedarf besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge aber ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (d)** Falls Swissgrid von der MARI Plattform getrennt sein sollte, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise als TRE für Abrufe auf das Fahrplanraster abrufen. Swissgrid kann während des Abrufs von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, wenn dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn nur ein geringer Bedarf an Tertiärregelenergie besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge aber ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (e)** Soweit es sich um unteilbare Angebote handelt, wird die genau angebotene Leistungsmenge abgerufen.
- (f)** Soweit es sich um teilbare Angebote mit minimaler Menge handelt, wird eine Menge zwischen dem Minimum und der Angebotsmenge abgerufen. Soweit es sich um teilbare Angebote ohne Minimalmenge handelt, kann ein beliebiger Anteil abgerufen werden. Die Auflösung des Abrufs ist jeweils 1 MW.
- (g)** Ein unteilbares oder teilbares (mit oder ohne minimaler Menge) Angebot kann mit bis zu drei (3) anderen unteilbaren oder teilbaren (mit oder ohne minimaler Menge) Angeboten aus der vorherigen Angebotsperiode (Viertelstunde) verknüpft werden. Ein bedingt verknüpftes Angebot hat standardmässig verfügbar zu sein. Aufgrund einer Bedingung kann dieses Angebot nicht-verfügbar werden.
- (h)** Für jede Verknüpfung kann ausschliesslich Bedingung angegeben werden, dass, falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde ausserhalb des Fahrplanrasters abgerufen wird, das verknüpfte Angebot nicht verfügbar ist.

#### **4.1.3 Angebote RR**

Die folgenden Bedingungen gelten für die Tertiärregelenergieprodukte RR+ sowie RR- (soweit das jeweilige Produkt existiert -vgl. Tabelle Ziffer 2.1):

- (a)** Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh -15'000.00 Euro, der maximale Energiepreis pro MWh 15'000.00 Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit dem nationalen Regulator an die Preisgrenzen des TERRE-Verbunds angepasst werden.
- (b)** Angebote erfolgen für eine Zeitscheibe von 15 (fünfzehn), 30 (dreissig) oder 60 (sechzig) Minuten, wobei diese Zeitscheiben immer zur vollen Viertelstunde beginnen. Angebote werden 55 (fünfundfünfzig) Minuten vor Beginn der Lieferstunde verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c)** Angebote können entweder teilbar, teilbar mit minimaler Menge oder unteilbar sein.
- (d)** Es ist möglich verknüpfte, multi-part oder exklusive Angebote abzugeben.

- (e) Angebote, die verbindlich geworden sind, werden an die TERRE Plattform weitergeleitet, wo ein zentrales Clearing für den gesamten TERRE-Verbund stattfindet. Die von der TERRE Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen.
- (f) Bei unteilbaren Angeboten wird immer exakt die angebotene Leistungsmenge abgerufen. Bei teilbaren Angeboten mit minimaler Menge wird eine Menge zwischen der Minimalmenge und der Angebotsmenge abgerufen. Teilbare Angebote können zu einem beliebigen Anteil abgerufen werden. Die Auflösung des Abrufs ist 0.1 MW.
- (g) Verknüpfte Angebote werden immer zusammen und zu gleichen Anteilen abgerufen. Von einem Set von exklusiven Angeboten wird höchstens ein Angebot aktiviert. Multi-part Angebote werden immer in der Reihenfolge ihres Preises aktiviert, bei positiven multi-part Angeboten in Richtung des Preisanstieges und bei negativen multi-part Angeboten in Richtung des Preisabstieges.

#### 4.1.4 Angebote RR\_TRE\_mFRR\_sa

Die kombinierten RR\_TRE\_mFRR\_sa Produkte sind eine Kombination von RR-, TRE- und mFRR-Produkten. Angebote für RR\_TRE\_mFRR\_sa werden als RR-Angebote an TERRE übermittelt und stehen, sofern von TERRE nicht abgerufen, anschliessend als TRE\_mFRR\_sa Produkte für MARI und für den nationalen TRE Prozess zur Verfügung:

- (a) Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh -15'000.00 Euro, der maximale Energiepreis pro MWh 15'000.00 Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit dem nationalen Regulator an die Preisgrenzen des MARI-Verbunds angepasst werden.
- (b) Angebote erfolgen immer für eine Zeitscheibe einer Viertelstunde. Angebote werden 55 (fünf- undfünfzig) Minuten vor Beginn der ersten Viertelstunde einer Stunde verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c) Angebote, die verbindlich geworden sind, werden an die TERRE Plattform weitergeleitet, wo ein zentrales Clearing für den gesamten TERRE Verbund stattfindet. Die von der TERRE Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen. Die nicht von TERRE aktivierten RR\_TRE\_mFRR\_sa Angebote werden automatisch als TRE\_mFRR\_sa berücksichtigt. Diese werden anschliessend an die MARI Plattform weitergeleitet, wo gemeinsame Abrufe auf das Fahrplanraster für den gesamten MARI Verbund stattfinden. Die von der MARI Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen. Sollte Swissgrid Bedarf für den nationalen TRE Prozess haben, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise für Abrufe auf das Fahrplanraster abrufen. Swissgrid kann beim Abruf von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, falls dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein geringer Bedarf an Tertiärregelenergie besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge aber ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (d) Bei unteilbaren Angeboten wird immer exakt die angebotene Leistungsmenge abgerufen.
- (e) Bei teilbaren Angeboten mit minimaler Menge wird eine Menge zwischen dem Minimum und der Angebotsmenge abgerufen. Bei teilbaren Angeboten ohne Minimalmenge kann ein beliebiger Anteil abgerufen werden. Die Auflösung des Abrufs ist jeweils 1 MW.

#### 4.1.5 Angebote RR\_TREnergie-\_I

Das kombinierte RR\_TREnergie-\_I Produkt ist eine Kombination von RR und TRE Produkten. Angebote für RR\_TREnergie-\_I werden als RR-Angebote an TERRE übermittelt und stehen, sofern diese von TERRE nicht abgerufen werden, im Folgenden als TREnergie-\_I Produkte zur Verfügung:

- (a) Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh -15'000.00 Euro, der maximale Energiepreis pro MWh 15'000.00 Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit den nationalen Regulator an die Preisgrenzen des TERRE-Verbunds angepasst werden.

- (b) Angebote erfolgen immer für eine Zeitscheibe von einer Stunde, wobei diese Zeitscheiben immer zur vollen Stunde beginnen. Angebote werden 55 (fünfundfünfzig) Minuten vor Beginn der Angebotszeitscheibe verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c) Angebote, die verbindlich geworden sind, werden an die TERRE Plattform weitergeleitet, wo ein zentrales Clearing für den gesamten TERRE Verbund stattfindet. Die von der TERRE Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen. Die nicht von TERRE aktivierten RR\_TREnergie-\_ Angebote werden automatisch in der TRE Auktion berücksichtigt. Falls Swissgrid in der entsprechenden Zeitscheibe Bedarf an Tertiärregelenergie hat, wird sie die Angebote in der Reihenfolge der Gebotspreise abrufen. Swissgrid kann während des Abrufs von der Reihenfolge der Gebotspreise abweichen, wenn dies zu einer Minimierung der Gesamtkosten führt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein geringer Bedarf an Tertiärregelenergie besteht, das nächste Angebot gemäss Reihenfolge jedoch ein Angebot mit grosser Menge ist.
- (d) Beim Abruf sind Angebote nicht teilbar. Dies bedeutet, dass immer exakt die angebotene Leistungsmenge abgerufen wird.

#### 4.1.6 Angebote mFRR\_sa und mFRR\_da

Die folgenden Bedingungen gelten für die Tertiärregelenergieprodukte mFRR\_sa+, mFRR\_sa-, mFRR\_da+, mFRR\_da-.

- (a) Der minimale Energiepreis beträgt pro MWh  $-[15,000.00]$  Euro, der maximale Energiepreis pro MWh  $[15,000.00]$  Euro. Die vorgenannten Preisgrenzen können von Swissgrid in Absprache mit dem nationalen Regulator an die Preisgrenzen des MARI-Verbunds angepasst werden.
- (b) Angebote erfolgen für eine Zeitscheibe von 15 Minuten. Angebote werden 25 Minuten vor Beginn der Viertelstunde verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Angebote abgegeben, geändert oder zurückgezogen werden.
- (c) Angebote können entweder teilbar, teilbar mit minimaler Menge oder unteilbar sein.
- (d) Es ist möglich technisch verknüpfte, bedingt verknüpfte, multi-part oder exklusive Angebote abzugeben.
- (e) Angebote, die verbindlich geworden sind, werden an die MARI Plattform weitergeleitet, wo ein zentrales Clearing für den gesamten MARI-Verbund stattfindet. Die von der MARI Plattform zugeschlagenen Angebote werden direkt von Swissgrid bei den SDV abgerufen.
- (f) Bei unteilbaren Angeboten wird immer exakt die angebotene Leistungsmenge abgerufen.
- (g) Bei teilbaren Angeboten mit minimaler Menge, wird eine Menge zwischen dem Minimum und der Angebotsmenge abgerufen. Bei teilbaren Angeboten ohne Minimalmenge kann ein beliebiger Anteil abgerufen werden. Die Auflösung des Abrufs ist jeweils 1 MW.
- (h) Ein Angebot, welches mit einem Angebot der vorherigen Viertelstunde technisch verknüpft ist, ist nicht mehr verfügbar, sobald das Angebot der vorherigen Viertelstunde ausserfahrplanmässig aktiviert wird.
- (i) Ein unteilbares oder teilbares (mit oder ohne minimaler Menge) Angebot kann mit bis zu drei (3) anderen unteilbaren oder teilbaren (mit oder ohne minimaler Menge) Angeboten aus der vorherigen Angebotsperiode und mit bis zu drei (3) anderen unteilbaren oder teilbaren (mit oder ohne minimaler Menge) Angeboten aus der dieser Angebotsperiode vorangehenden Viertelstunde bedingt verknüpft werden. Ein bedingt verknüpftes Angebot hat standardmässig verfügbar oder nicht verfügbar zu sein. Aufgrund einer Bedingung kann dieses Angebot verfügbar oder nicht-verfügbar werden. Für jede Verknüpfung ist eine der folgenden Bedingungen anzugeben:

- (i) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot nicht verfügbar oder verfügbar; oder
  - (ii) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde fahrplanmässig (auf Viertelstunderaster) aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot nicht verfügbar oder verfügbar; oder
  - (iii) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde ausserfahrplanmässig aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot nicht verfügbar oder verfügbar; oder
  - (iv) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde fahrplanmässig (auf Viertelstunderaster) aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot für Ausserfahrplanaktivierungen nicht verfügbar oder verfügbar; oder
  - (v) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde ausserfahrplanmässig aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot für Ausserfahrplanaktivierungen nicht verfügbar oder verfügbar; oder
  - (vi) Falls ein Angebot in einer vorherigen Viertelstunde nicht aktiviert wird, ist das verknüpfte Angebot nicht verfügbar oder verfügbar.
- (j) Von einem Set von exklusiven Angeboten wird höchstens ein Angebot aktiviert.
  - (k) Multi-part Angebote werden immer in der Reihenfolge ihres jeweiligen Preises aktiviert, bei positiven multi-part Angeboten in Richtung des Preisanstieges und bei negativen multi-part Angeboten in Richtung des Preisabstieges.

## 4.2 Abruf und Vergütung

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Produkte. Die zusätzlichen produktspezifischen Bedingungen werden in den darauffolgenden Abschnitten beschrieben.

- (a) Es handelt sich um Rampenprodukte, somit erfolgt die Abrufmeldung für einen Abruf mit Beginn  $t$  und einer Vorlaufzeit von 30 Minuten, spätestens um  $t-25$ . Die Rampe soll um  $t-5$  beginnen und die volle Aktivierung um  $t+5$  erreicht werden. Dieses Lieferprofil ist bei allen Produkten identisch, wobei die minimalen Vorlaufzeiten unterschiedlich sind.
- (b) Allfällige Netznutzungsentgelte sind ausschliesslich von der SDV zu tragen und im Energiepreis der SDV zu berücksichtigen.

### 4.2.1 TRE und mFRR Abrufe auf das Fahrplanraster und ausserhalb des Fahrplanrasters

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Produkte TRE\_mFRR\_da+ und TRE\_mFRR\_da-, sowie für die Produkte mFRR\_da+ und mFRR\_da-:

- (a) Swissgrid kann nach Weiterleitung der TRE\_mFRR\_da und mFRR\_da Angebote an die MARI Plattform, ein garantiertes Volumen definieren, um ausreichend Regelenergie für Abrufe ausserhalb des Fahrplanrasters zur Verfügung zu haben. Daraufhin werden Angebote bis zu dieser Menge reserviert und ausschliesslich für Abrufe ausserhalb des Fahrplanrasters eingesetzt. Zum Erreichen des garantierten Volumens werden jeweils die teuersten Regelenergieangebote verwendet.
- (b) Ein Abruf erfolgt mit einer minimalen Vorlaufzeit von 12.5 (zwölfeinhalb) Minuten von Abrufmeldung bis zur vollen Aktivierung. Es handelt sich um Rampenprodukte, somit erfolgt die Abrufmeldung für einen Abruf mit Beginn  $t$ , spätestens um  $t-7.5$ . Die Rampe soll um  $t-5$  beginnen und die volle Aktivierung um  $t+5$  erreicht werden.
- (c) Der Abruf kann zeitlich unabhängig vom Fahrplanintervall und von dem Viertelstundenraster erfolgen.

- (d) Ein Abruf endet (Ende der Lieferdauer) immer auf das Viertelstundenraster.
- (e) Die minimale Abrufdauer beträgt 15 (fünfzehn) Minuten.
- (f) Ein vorzeitiges Beenden eines Abrufes ist nicht möglich.

#### 4.2.2 TRE und mFRR Abrufe auf das Fahrplanraster

Für die Angebote der Produkte TRE\_mFRR\_sa+, TRE\_mFRR\_sa-, RR\_TRE\_mFRR\_sa+, RR\_TRE\_mFRR\_sa- die als TRE oder als mFRR abgerufen werden, mFRR\_sa+ und mFRR\_sa- gilt:

- (a) Ein Abruf erfolgt mit einer minimalen Vorlaufzeit von 12.5 (zwölfeinhalb) Minuten von der Abrufmeldung bis zur vollen Aktivierung. Es handelt sich um Rampenprodukte, somit erfolgt die Abrufmeldung für einen Abruf mit Beginn  $t$ , spätestens um  $t-7.5$ . Die Rampe soll um  $t-5$  beginnen und die volle Aktivierung um  $t+5$  erreicht werden.
- (b) Der Abruf erfolgt immer auf das Viertelstundenraster fahrplanmässig.
- (c) Ein Abruf endet (Ende der Lieferdauer) immer auf das Viertelstundenraster.
- (d) Die Abrufdauer beträgt 15 (fünfzehn) Minuten.
- (e) Ein vorzeitiges Beenden eines Abrufes ist nicht möglich.

#### 4.2.3 TRE Abrufe von RR\_TREnergie-\_I Angebote

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten für Abrufe des Produktes RR\_TREnergie-\_I, das als TRE abgerufen wird:

- (a) Ein Abruf erfolgt mit einer minimalen Vorlaufzeit von 20 (zwanzig) Minuten von der Abrufmeldung bis zur vollen Aktivierung. Es handelt sich um Rampenprodukte, somit erfolgt die Abrufmeldung für einen Abruf mit Beginn  $t$ , spätestens um  $t-15$ . Die Rampe soll um  $t-5$  beginnen und die volle Aktivierung um  $t+5$  erreicht werden.
- (b) Ein Abruf erfolgt immer für eine Lieferdauer von einer Stunde und nur im Stundenraster (ganze Angebotsscheibe).
- (c) Das vorzeitige Beenden eines Abrufes ist nicht möglich.

#### 4.2.4 mFRR Vergütung

Für Abrufe der Produkte TRE\_mFRR\_da+, TRE\_mFRR\_da-, mFRR\_da+, mFRR\_da-, mFRR\_sa+ und mFRR\_sa- sowie der Produkte RR\_TRE\_mFRR\_sa+ und RR\_TRE\_mFRR\_sa-, die durch MARI als mFRR\_sa abgerufen werden, gilt:

- (a) Die Vergütung der Energie bei Abruf erfolgt nach dem von der MARI Plattform definierten Clearingpreis und entspricht mindestens (bzw. für negative Angebote höchstens) dem von der SDV geforderten Preis.
- (b) Es gibt für jede Lieferperiode einen einheitlichen Clearingpreis für positive und negative Abrufe auf dem Fahrplanraster.
- (c) Für Abrufe ausserhalb des Fahrplanrasters gilt:
  - (i) Es gibt jeweils einen Clearingpreis für alle positiven und einen für alle negativen Abrufe, deren Lieferung für die Angebotsperiode gilt; und
  - (ii) es gibt jeweils einen Clearingpreis für alle positiven und einen für alle negativen Abrufe, deren Lieferung für die Folgeviertelstunde der Angebotsperiode gilt. Diese Clearingpreise

unterscheiden sich auch von den Clearingpreisen, welche entstehen, wenn Angebote der Folgeviertelstunde während ihrer Angebotsperiode abgerufen werden.

- (d) Allfällige Netznutzungsentgelte sind ausschliesslich von der SDV zu tragen und im Energiepreis der SDV zu berücksichtigen.

#### **4.2.5 TRE Vergütung**

Für Abrufe der Produkte RR\_TREnergie-<sub>I</sub>, TRE\_mFRR\_da, TRE\_mFRR\_sa, RR\_TRE\_mFRR\_sa als TRE gilt, dass die Vergütung der Energie bei einem Abruf nach dem von der SDV geforderten Preis (Gebotspreis) erfolgt.

#### **4.2.6 RR Abrufe und Vergütung**

Für Abrufe der Produkte RR+ und RR- sowie der Produkte RR\_TRE\_mFRR\_sa+, RR\_TRE\_mFRR\_sa- und RR\_TREnergie-<sub>I</sub>, die durch TERRE als RR abgerufen werden, gilt:

- (a) Die Vergütung der Energie während des Abrufs erfolgt nach dem von TERRE berechneten Preis und entspricht mindestens (bzw. für negative Angebote höchstens) dem von der SDV geforderten Preis. Allfällige Netznutzungsentgelte sind ausschliesslich von der SDV zu tragen und im Energiepreis der SDV zu berücksichtigen.
- (b) Ein Abruf erfolgt mit einer minimalen Vorlaufzeit von 30 (dreissig) Minuten bis zur vollen Aktivierung. Es handelt sich um Rampenprodukte, somit erfolgt die Abrufmeldung für einen Abruf mit Beginn  $t$ , spätestens um  $t-25$ . Die Rampe soll um  $t-5$  beginnen und die volle Aktivierung um  $t+5$  erreicht werden.
- (c) Ein Abruf erfolgt für das gesamte Lieferintervall (ganze Angebotsscheibe).
- (d) Ein vorzeitiges Beenden des Abrufes ist nicht möglich.